



Beschlussvorlage DS 329/2022/19-24

Status: öffentlich
Datum: 08.06.2022

Fachbereich: Fachbereich I
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Bestellung der Stellvertreter des Bevollmächtigten in den Wasser- und Bodenverbänden

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	20.06.2022	Entscheidung	Ö
Verwaltungs-, Beschwerde- und Vergabeausschuss	14.09.2022	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	26.09.2022	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt gemäß § 40 Absatz 1 Brandenburgischer Kommunalverfassung nachfolgende Personen als Stellvertreter für den Bevollmächtigten in den Wasser- und Bodenverbänden „Finowfließ“ und „Stöbber-Erpe“.

- 1. Stellvertreter – Annette Miethke**
- 2. Stellvertreter – Sven Siebert**
- 3. Stellvertreter – Peter Große**

Sachverhalt:

Die Vertretungsregelung der Gemeinde muss aufgrund von Mitarbeiterwechseln aktualisiert werden.

Eine Befugnis des Bürgermeisters gemäß § 97 Abs. 1 BbgKVerf, einen Beschäftigten der Gemeinde mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe zu betrauen, besteht nicht, da diese Norm bei der Bestellung von Vertretern für die Wasser- und Bodenverbände keine Anwendung findet. Die Vorschrift gilt nur für Unternehmen im Sinne des § 92 Abs. 2 Nr. 3 und 4 BbgKVerf, d.h. für rechtlich verselbständigte Kommunalunternehmen.

Vielmehr sind für die Bestellung die Organisationsvorschriften § 28 Abs. 2 Nr. 6 und § 40 BbgKVerf einschlägig. Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf entscheidet die Gemeindevertretung über die Bestellung der Vertreter in Unternehmen, Vereinen und sonstigen Einrichtungen. Der Begriff der sonstigen Einrichtungen ist weit zu verstehen und umfasst die im Beschlussvorschlag näher bezeichneten Verbände.

Hat die Gemeindevertretung eine einzelne Person zu bestellen, muss die Bestellung nach § 40 BbgKVerf als Einzelwahl vorgenommen werden. Einstimmig kann beschlossen werden, dass vom Grundsatz der geheimen Wahl abgewichen und offen abgestimmt wird.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche:	nicht notwendig
Behindertenbeauftragte:	nicht notwendig

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	
Aufwendungen/Auszahlungen:	Keine
Auf der Kostenstelle:	

Anlagen:

Keine

Sven Siebert
Bürgermeister